

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Der Termin für die Einreichung der Bewerbungen an der jeweils für den Bewerber zuständigen Regierung ist der 22. Juli 2016.

Herbert Püls  
Ministerialdirektor

\*

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
vom 8. Juni 2016, Az. III.3-BP7001.1.1-4b.60 974**

Zwei Stellen eines weiteren Schulrats bzw. einer weiteren Schulrätin bei dem Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München sind zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Tätigkeitsschwerpunkte sind in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Juli 2006 (KWMBI. I S. 183), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI. S. 136), „Aufgaben der Staatlichen Schulämter“ konkretisiert.

Es können sich Schulaufsichtsbeamte bzw. Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte bzw. Beamtinnen bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Volksschulen, an Grund- oder an Hauptschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im Grund- oder Mittelschuldienst in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin besitzen. Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektor bzw. Institutsrektorin, wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterin im Hochschulbereich oder Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin in der Schulaufsicht gleich.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben.

Die ausgeschriebenen Stellen sind grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Der Termin für die Einreichung der Bewerbungen an der jeweils für den Bewerber zuständigen Regierung ist der 1. August 2016.

Herbert Püls  
Ministerialdirektor

**Änderung der Bekanntmachung  
über die besondere Leistungsfeststellung zum  
Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der  
Mittelschule an der Mittelschule sowie an  
Förderzentren und Schulen für Kranke 2017**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
vom 8. Juni 2016,  
Az. III.2-III.6-BS7501(2017)-4a.10 823**

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule an der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke 2017 vom 8. März 2016 (KWMBeibl. S. 98\*, StAnz. Nr. 15) wird wie folgt geändert:

1. In Buchst. A) Nr. 2 werden jeweils die Termine geändert: Die Worte „Montag, 26.“ werden ersetzt durch „Dienstag, 27.“, die Worte „Dienstag, 27.“ werden ersetzt durch „Mittwoch, 28.“, die Worte „Mittwoch, 28.“ werden ersetzt durch „Donnerstag, 29.“ und die Worte „Donnerstag, 29.“ werden ersetzt durch „Freitag, 30.“.

2. In Buchst. B) Nr. 2 werden jeweils die Termine geändert: Die Worte „Montag, 26.“ werden ersetzt durch „Dienstag, 27.“, die Worte „Dienstag, 27.“ werden ersetzt durch „Mittwoch, 28.“, die Worte „Mittwoch, 28.“ werden ersetzt durch „Donnerstag, 29.“ und die Worte „Donnerstag, 29.“ werden ersetzt durch „Freitag, 30.“.
3. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 19. Mai 2016 in Kraft.

Herbert Püls  
Ministerialdirektor

StAnz. 2016 Nr. 26

### Ausschreibung von Stellen für Schulleiter und Ständige Vertreter an staatlichen beruflichen Schulen

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

**vom 15. Juni 2016, Az. VI.7-BO9001.1-7a.63 127**

- A) Die Stelle **des Schulleiters/der Schulleiterin** ist an folgender Schule **mit Wirkung vom 1. August 2016** zu besetzen:

Staatliches Berufliches Schulzentrum Nördlingen mit Staatlicher Wirtschaftsschule und Staatlicher Fachschule (Technikerschule) für Bau-, Elektro-, Maschinenbau- und Mechatroniktechnik Nördlingen

Die Berufsschule mit gewerblicher und kaufmännischer Ausbildungsrichtung ist mit der Wirtschaftsschule Nördlingen sowie der Fachschule (Technikerschule) für Bau-, Elektro-, Maschinenbau- und Mechatroniktechnik Nördlingen organisatorisch verbunden. Die Berufsschule besuchen im Schuljahr 2015/2016 insgesamt 639 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen, die Technikerschule 116 und die Wirtschaftsschule 196 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 16 ausgebracht.

- B) Die Stelle des **Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin des Schulleiters** ist an folgenden Schulen **mit Wirkung vom 1. August 2016** zu besetzen:

1. Berufliche Oberschule Marktheidenfeld, Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

Die Fachoberschule mit den Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung besuchen im Schuljahr 2015/2016 insgesamt 287 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen, die Berufsoberschule mit den Ausbildungsrichtungen Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung 75 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

2. Staatliche Berufsschule I Ingolstadt

Die Berufsschule I mit Klassen in den Berufsfeldern Bau, Elektro, Ernährung, Fahrzeugtechnik, Farbe/Raum, Metall und Monoberufen sowie Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis, berufsschulpflichtige Asylsuchende und Flüchtlinge besuchen derzeit 3.072 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung nachweisen.

Für die Stellen an der Fachoberschule und Berufsoberschule, die nicht mit anderen beruflichen Schulen organisatorisch verbunden sind bzw. in Personalunion mitgeführt werden, kommen auch Beamte und Beamtinnen mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen mit Ergänzungsprüfung für die Fachoberschulen oder mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien in Betracht; diese Bewerber und Bewerberinnen müssen mehrjährige Unterrichts- und Schulverwaltungserfahrung an Fachoberschulen und Berufsoberschulen nachweisen.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Auf die Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen vom 4. November 2013 und die Bekanntmachung zur Qualifikation von Führungskräften an der Schule vom 19. Dezember 2006 (KWMBI. I 2007 S. 7) wird ergänzend verwiesen.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen für die Besetzung einer Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayeri-